Beitrittserklärung zum Musikverein Laupertshausen e.V.



<u>Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit</u> Mitgliedsdaten

Musikverein Laupertshausen

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für eine Mitgliedschaft notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hier in dieser Beitrittserklärung erhoben werden.

Von den Datenschutzregelungen gemäß § 15 unserer Vereinssatzung (untenstehend aufgeführt) und der zugehörigen Datenschutzordnung/-erklärung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum	 Unterschrift	
	(Bei Minderjährige	en Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Ausschnitt Satzung MV Laupertshausen e.V.:

§15 Datenschutzregelungen

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, verarbeitet und genutzt.
- (2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
- 1) das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- 2) das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- 3) das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- 4) das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 13 DSGVO,
- 5) das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- 6). das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO und
- 7) das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO.
- (3) Den Funktions- und Amtsträgern in den Organen des Vereins, allen ehrenamtlich und hauptamtlichen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- (4) Weitere Datenschutzregelungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Verein sind in einer gesonderten Datenschutzordnung schriftlich niedergelegt. Diese Datenschutzordnung kann vom Vorstand des Vereins beschlossen werden.
- (5) Es gilt darüber hinaus die Datenschutzerklärung als Anhang dieser Satzung.

(Datenschutzerklärung kann beim Vorstand eingesehen werden.)